

GROSSER RAT

Sitzung vom 07.05.2019, Art. Nr. 2019-1165, romm/eb

PROTOKOLL

(19.35-1) Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung, Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Änderung, Unvereinbarkeitsgesetz; Änderung, Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 20. Februar 2019 samt einem abweichenden Antrag der Kommission für Justiz (JUS) vom 26. März 2019. Der Regierungsrat stimmt diesem Änderungsantrag zu. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Eintreten

Stillschweigend treten folgende Fraktionen auf die Vorlage ein: Grüne und CVP.

Für die übrigen Fraktionen referieren: EVP-BDP, Uriel Seibert, Schöffland; FDP, Dr. Adrian Schoop, Turgi; SP, Claudia Rohrer, Rheinfelden; SVP, Désirée Stutz, Möhlin; GLP, Adrian Bircher, Aarau.

Einzelvotant/in: Sander Mallien, Baden; Susanne Voser, Neuenhof.

Für den Regierungsrat nimmt Landammann Dr. Urs Hofmann Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

I., § 13 Abs. 1, § 29a Abs. 1^{bis} (neu)

Zustimmung

§ 29b (neu)

Sander Mallien, Baden, beantragt, Abs. 1 wie folgt zu formulieren: "Bei Gesamterneuerungswahlen und Ersatzwahlen von Bezirksgerichtspräsidentinnen und Bezirksgerichtspräsidenten werden die Stellen unter Angabe des Pensums nummeriert ausgeschrieben."

Nach der Diskussion zieht Sander Mallien seinen Antrag zurück. Somit Zustimmung.

§ 36 Abs. 1 und 2, Abs. 3 (neu), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)

I., § 8 Abs. 3, § 11 Abs. 2 lit. c, lit. d (neu), Abs. 3 lit. e, § 13 Abs. 9 (neu), § 13a (neu), § 14 Abs. 6 (neu), § 16 Abs. 1, § 24 Abs. 2

Zustimmung

§ 24 Abs. 3

Uriel Seibert, Schöffland, stellt folgenden Prüfungsantrag: "Auf die zweite Lesung soll eine Überarbeitung geprüft werden, welche eine wirkungsvolle Trennung zwischen richterlicher und beruflicher Tätigkeit zulässt und die Vorgaben des Bundesgerichts erfüllt, wobei der Fokus auf der konsequenten Umsetzung der Ausstandspflichten der nebenamtlichen Richterin oder des nebenamtlichen Richters liegen soll."

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 137 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Claudia Rohrer, Rheinfelden, stellt folgenden Prüfungsantrag: "Der Regierungsrat wird gebeten aufzuzeigen, wie viele Personen/Kanzleien von dieser Änderung betroffen sind."

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 113 gegen 19 Stimmen gutgeheissen.

§ 24a (neu), § 25 Abs. 4 lit. b, lit. c und d (neu)

Zustimmung

§ 25 Abs. 5 (neu)

Die Kommission JUS beantragt folgende Ergänzung: "... die Justizleitung *umgehend* über ..."

Zustimmung

§ 25 Abs. 6 und 7 (neu), § 33 Überschrift, Abs. 1 und 2, Abs. 4 (neu), § 34 Abs. 3, § 37 Abs. 1, § 38 Abs. 1 lit. e und g, § 45 Abs. 2 (neu), § 48 Abs. 2 (neu), § 51 Abs. 2

Zustimmung

II., 1. Gesetz über die politischen Rechte (GPR), § 29a Abs. 3^{bis} (neu), § 30 Abs. 1, 2. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO), § 6 Abs. 1 lit. c, lit. d (aufgehoben), lit. e, lit. f (aufgehoben), 3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG), § 14 Überschrift, § 15 (aufgehoben), § 16 Überschrift, Abs. 1, § 17a (neu), III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Unvereinbarkeitsgesetz

I., Titel, § 5 Abs. 1 lit. b, lit. b^{bis} (neu), lit. c, II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / GesamtAbstimmungen:

Antrag 1 wird mit 131 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 132 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 133 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) wird in 1. Beratung – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

3.

Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Unvereinbarkeitsgesetzes wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

Renata Siegrist-Bachmann
Präsidentin

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation)